

Liebe Leserin, lieber Leser!

Als Vorbereitung und Denkanstoß für den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung finden Sie hier 10 Tipps, die aus über 12 Jahren unabhängiger Versicherungsvermittlung in diesem Bereich resultieren. Die Tipps können keine individuelle Beratung ersetzen, aber dennoch die Grundlage einer solchen darstellen. Mögen sie von Nutzen für Sie sein.

Osnabrück, im August 2010. Matthias Helberg, Versicherungsmakler.

### **BU-Tipp 1: Höhe der versicherten Rente**

Manchmal wird vorgeschlagen, man könne ja erst einmal eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 300-500 EUR abschließen, damit sie nicht so teuer wird und diese dann nach und nach sich dynamisieren lassen.

Das ist eher Unfug. Wenn es einen doch „erwischt“ und nur ein paar hundert Euro abgesichert sind, entlastet man damit nur das Sozialamt, das dann auf die selbst finanzierte BU -Rente noch ein paar Euro oben drauf legt und sich über derlei Eigenvorsorge 'freut'.

Auch eine Dynamisierung von 10% schafft bei einer Ausgangsrente von 300 EUR in keinem vertretbaren Zeitraum eine vernünftige Basisabsicherung, die man bei mindestens 1.000 EUR monatlich ansetzen muss.

### **BU-Tipp 2: Dynamisierung, Erhöhungs- und Anpassungsoptionen**

Nichts bleibt, wie es ist. Das gilt insbesondere auch für die Kaufkraft des Geldes. Egal, in welcher Höhe Sie Ihre Berufsunfähigkeitsversicherungsrente abschließen: Achten Sie darauf, dass das Recht zur Dynamischen Anpassung mindestens bis zum Alter von 55 Jahren enthalten ist. Sie können in der Regel in zwei Jahren hintereinander der Dynamisierung widersprechen, im dritten Jahr müssen Sie meist einmal die Dynamisierung ‚mitmachen‘, damit der Versicherer auch weiterhin die Dynamik anbietet. Wollen oder müssen Sie mit einer relativ geringen Berufsunfähigkeitsrentenhöhe Ihren Vertrag beginnen, achten Sie auf Erhöhungs- und Anpassungsoptionen ohne erneute Gesundheitsprüfung, damit Sie Ihre Absicherung aufstocken können, sobald die finanziellen Mittel vorhanden sind, oder weiterer Bedarf gegeben ist. Eine solche Option sollte nach Möglichkeit auch ohne besonderen Anlass innerhalb der ersten Jahre nach Vertragsschluss zumindest für junge Leute möglich sein.

### **BU-Tipp 3: Dynamisierung der auszuzahlenden BU -Rente**

Auch wenn Sie wirklich einmal berufsunfähig werden sollten, spielt die Dynamisierung eine Rolle, weil ja auch die Berufsunfähigkeitsrente, von der Sie Ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise bestreiten müssen, auf Dauer an Kaufkraft verliert. Üblicherweise erfolgt eine Erhöhung nur dann, wenn der Versicherer Überschüsse für diesen Zweck erwirtschaften konnte. Überschüsse können aber nicht garantiert werden. Einige Anbieter bieten daher die Möglichkeit an, gegen Zahlung eines Zusatzbeitrages die Höhe der auszuzahlenden Berufsunfähigkeitsrente mit Garantie um z.B. 2% oder 3% zu erhöhen, eventuelle Überschüsse können hinzukommen.

### **BU-Tipp 4: Dauer der Absicherung**

Mit Beantragung einer Berufsunfähigkeitsversicherung müssen Sie sich entschieden haben, wie lange Sie versichert sein wollen und bis zu welchem Alter eine potentielle Berufsunfähigkeitsrente gezahlt werden soll. Egal, wie Ihre Lebensplanung aussieht: Niemand kann die Zukunft vorhersehen. Aus der Perspektive, wie man am besten ein Risiko absichert, kann der Rat im Normalfall nur lauten: Versicherungsdauer und Leistungsdauer der Rente bis zu einem möglichen Eintritt in die Altersrente vorzunehmen, also nach Möglichkeit bis zum Alter 65 oder 67. Wenn Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung mit 60 Jahren endet und Sie mit 61 berufsunfähig werden, bedeutet das nicht nur ‚Pech‘. Gerade die letzten Jahre vor der Altersrente entscheiden in bedeutendem Maße über deren Höhe. Je früher Sie in Altersrente gehen müssen, desto höher werden die Abschläge sein, desto weniger Zeit hatte bei einer privaten Absicherung das Kapital, sich zu verzinsen. Es ist überhaupt kein Problem, eine Berufsunfähigkeitsversicherung aufzugeben, wenn man sicher sein kann, dass man deren Leistungen nicht mehr braucht – es gibt aber in der Praxis faktisch keine Chance, die Versicherungs- und Leistungsdauer zu verlängern, wenn man mit 60 Jahren feststellt, dass man den Schutz doch noch länger braucht. Nicht das Herauskommen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Herausforderung, sondern das Hineinkommen.

**BU-Tipp 5: Einsteiger-, Start-, Schüler- und Studententarife**

Manche Versicherer bieten im Wissen um den schmalen Geldbeutel junger Menschen Tarife mit zunächst besonders niedrig kalkulierten Prämien an. Oftmals wird die Versicherungsdauer dabei auf z.B. Alter 30 beschränkt und das Recht zur Verlängerung ohne erneute Gesundheitsprüfung vorgesehen. Da das Risiko, bis zum Alter 30 berufsunfähig zu werden nicht sehr hoch ist, können so günstige Versicherungsprämien kalkuliert werden. Der Nachteil solcher Konstruktionen kann darin liegen, dass heute noch niemand sagen kann, zu welchen Konditionen (Versicherungsbedingungen und Versicherungsprämien) Sie sich dann in 5, 10, oder gar 15 Jahren werden nachversichern können. Dem niedrigen Beitrag jetzt kann also das Risiko entgegenstehen, sich später zu deutlichst ungünstigeren Konditionen nachversichern zu müssen, sofern man wegen seines Gesundheitszustandes nicht mehr bei einem anderen Versicherer angenommen wird. Auch mancher als Schüler-, oder Studententarif bezeichnete Versicherungsschutz entpuppt sich unter bestimmten Umständen mehr als eine Absicherung gegen die Folgen einer Erwerbsunfähigkeit, denn einer Berufsunfähigkeit.

**BU-Tipp 6: Das ganze Thema Arbeitskraftabsicherung sehen**

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist nur eine – wenn auch möglicherweise die wichtigste – Absicherungsmöglichkeit gegen die Folgen des Verlusts der Arbeitskraft. Deutlich früher greift eine Krankentagegeldversicherung, die beispielsweise für Arbeitnehmer bereits nach 6 Wochen der Arbeitsunfähigkeit einspringen kann – wenn man sie denn abgeschlossen hat. Die Hürde für einen Leistungsbezug aus einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung liegt wiederum höher, als bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung, da sie nur leistet, wenn man überhaupt nicht mehr arbeiten kann, auf den konkreten Beruf kommt es dabei nicht an. Weitere Absicherungen sind solche beim Eintritt oder auch der Diagnose Schwerer Krankheiten (Dread Disease-Policen), gegen den Verlust von Grundfähigkeiten wie Gehen, Stehen, Treppensteigen können, gegen Unfälle, die zur Invalidität führen, sowie mehr und mehr Kombinationen aus diesen Versicherungsformen. Manchmal kann eine solche Alternative wegen des Gesundheitszustandes, der niedrigeren Anforderungen, oder als Ergänzung sinnvoll sein. Eine Krankentagegeldversicherung ist für Erwerbstätige im Normalfall immer sinnvoll und für Nicht-Erwerbstätige i.d.R. gar nicht möglich.

**BU-Tipp 7: Wenn Berufsunfähigkeitsversicherung, dann richtig**

Wenn Sie sich für den Fall absichern wollen, dass Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können, dann geht es um viel Geld. Für Sie selbst, aber auch für den Versicherer. Selbst nur 1.000.- EUR Berufsunfähigkeits-Rente x 12 Monate x 35 Jahre ergibt immerhin eine Summe von 420.000 EUR um die es hier geht. Je besser, je kundenfreundlicher die Versicherungsbedingungen sind, je klarer alles formuliert ist, desto leichter werden Sie es haben, Ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Lassen Sie sich nicht wegen ein paar Euro weniger Versicherungsprämie auf Tarife mit nur mittelmäßigen Versicherungsbedingungen ein, der Bumerang kann im Leistungsfall zurückkommen. Dennoch werden Sie bei intensivem Studium der Versicherungsbedingungen feststellen, dass kein Versicherer wirklich alle nur erdenkbaren positiven Versicherungsklauseln anbietet. Übrigens: Die Versicherungsbedingungen stehen für die gesamte Laufzeit des Vertrages fest und können nur in wenigen Situationen geändert werden, z.B. bei Gesetzesänderungen oder höchstrichterlicher Rechtssprechung. Um so größer ist deren Bedeutung.

**BU-Tipp 8: Kombination mit Lebens-, Renten-, Riester-, Rürupversicherungen**

Altersvorsorge und Absicherung der Arbeitskraft sind zwei unterschiedliche Baustellen. Die wichtigere Baustelle ist zunächst die Absicherung der Arbeitskraft – denn wenn man kein Geld mehr verdienen kann, kann man auch nicht sparen. Hat man das Thema Arbeitskraftabsicherung abgearbeitet und es ist noch Geld da, kann man sich - sofern Rücklagen in Höhe von mindestens 3 Monatseinkünften vorhanden sind - auch dem Thema Altersvorsorge widmen und wird dabei berücksichtigen müssen, dass diese auch im Fall einer Berufsunfähigkeit abgesichert sein sollte.

Hängt man hingegen die Berufsunfähigkeitsversicherung als Zusatzversicherung einer Hauptversicherung wie einer Kapitallebens-, Risikolebens-, Riesterrenten-, Rüruprentenversicherung an (damit man „auch etwas herausbekommt ,wenn man nicht berufsunfähig wird“), geht in der Regel die Hauptversicherung vor. Will man die Hauptversicherung einmal wieder loswerden, oder wegen temporären Geldmangels beitragsfrei stellen, ist meist auch die BUZusatzversicherung betroffen, was fatale Folgen haben kann. Das gilt unter Umständen sogar auch für dynamische Anpassungen, wenn der Versicherungstarif eine bestimmte prozentuelle Aufteilung zwischen Haupt- und Zusatzversicherung vorsieht, oder das Steuerrecht wie zum Beispiel bei Rürup- bzw. Basisrenten. Trennen Sie Risikovorsorge von Sparvorgängen, erhalten Sie sich Ihre Flexibilität.

**BU-Tipp 9: Berufsunfähigkeitsversicherungen und Steuern**

Wer kaum oder wenig Steuern zahlt, hat auch kein steuerliches Problem. Wenn einem ein Steuervorteil bei der Absicherung der Arbeitskraft schmackhaft gemacht wird, vergessen Sie nicht, dass die Wurst zwei Enden und die Medaille zwei Seiten hat. Was sich in der Einzahlungsphase gut anhören mag, kann im Fall der Auszahlung vollkommen anders klingen. Behalten Sie selbst die Entscheidungsfreiheit für Ihre existenziell wichtigen Absicherungen, wie die Berufsunfähigkeitsversicherung; organisieren Sie diese nicht (komplett) über die betriebliche Altersversorgung (in der der Arbeitgeber Versicherungsnehmer wird), machen Sie nicht vermeintliche oder reale Steuervorteile zum Auswahlkriterium Ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung.

**BU-Tipp 10: Fehler bei Antragsstellung vermeiden**

Man kann sich den Berufsunfähigkeitsversicherer gar nicht immer 'aussuchen', denn es ist noch immer der Versicherer, der entscheidet, ob er jemandem sein Risiko abnehmen möchte, oder nicht. Das wiederum ist neben dem Beruf auch abhängig von eventuellen Hobbyrisiken, vor allem aber dem früheren und aktuellen Gesundheitszustand. Falsche oder unvollständige Angaben können den Versicherer noch nach Jahren zum Rücktritt bzw. zur Anfechtung des Vertrages berechtigen. Die gezahlte Prämie kann der Versicherer dann behalten und gleichwohl die Zahlung der BU -Rente rechtmäßig verweigern. Sind erschwerende Umstände vorhanden, was bei einem Heuschnupfen bereits der Fall sein kann, macht es Sinn, nicht einfach mal irgendwo einen Versicherungsantrag zu stellen und damit das Risiko einer Eintragung in die Sonderwagnisdatei der Versicherer einzugehen, sondern per sogenannter Voranfrage das (nicht verbindliche) Votum unterschiedlicher Versicherer einzuholen. Auch zu ein und derselben Vorerkrankung kann es durchaus unterschiedliche Einschätzungen der verschiedenen Versicherer geben. Das kann man für sich nutzen - wenn man es gleich richtig macht.

Veröffentlicht auf

<http://www.helberg.info/versicherungen/versicherungssparten/berufsunfaehigkeitsversicherung> .